



## **AGB'S Hausmeister-Services-Vertrag**

### **Allgemeines**

Alle Lieferungen, Dienst-, Werk & Werklieferungsleistungen des AN erfolgen zu dessen Bedingungen. Der AG erkennt durch den Vertragsabschluss bzw. die Aufgabe von Bestellungen ausdrücklich an, dass diese Bedingungen Vertragsbestandteil sind. Für künftige, weitere Vertragsabschlüsse oder laufende Vertragsbeziehungen gelten die AGB'S des AN auch ohne weitere ausdrückliche Bezugnahme in der jeweils gültigen Form als vereinbart.

Etwaige entgegenstehende Bedingungen des AG sind auch dann, wenn keine Zurückweisung erfolgt, nur und in soweit verbindlich, als die in ausdrücklicher Abänderung dieser Geschäftsbedingungen schriftlich vereinbart werden.

Mündliche/Fermündliche Vereinbarungen oder Absprachen, gelten nur dann als vereinbart, wenn diese vom AN schriftlich bestätigt wurden.

Angebote des AN sind bis zur Vertragserfüllung freibleibend und unverbindlich. Bei der regelmäßig vorgesehenen Schriftform kommt der Vertrag durch die beiderseitige Vertragsunterzeichnung von Auftragnehmer & Auftraggeber zustande.

Erteilt der AG den Auftrag mündlich, so kommt dieser unter Zugrundelegung des schriftlichen Angebotes mit der Auftragsbestätigung durch den AN zustande.

Für jeden Vertragsabschluss gelten die zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Preise.

Bei laufenden Geschäftsbeziehungen gelten die jeweils vereinbarten Liefer- bzw. zum Leistungszeitpunkt gültigen Preise des AN.

### **Vertragsdauer:**

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Er kann nur mit einer Frist von 30 Kalendertagen gekündigt werden.

### **Einweisung in das Anwesen/ Objekt:**

Vor der Tätigkeitsaufnahme durch den AN wird der AG den AN in sämtliche vorhandenen Technischen Einrichtungen sowie in die Gesamtanlage einweisen, auf mögliche Gefahrenquellen und Besonderheiten ausdrücklich hinweisen und den Zugang mit Übergabe der Schlüssel gewährleisten.

### **Leistungen des Auftragnehmers:**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die im Leistungspaket geordneten Dienstleistungen ordentlich auszuführen. Abweichungen von den Vereinbarungen sind zulässig, wenn der vertraglich vereinbarte Leistungsumfang gewahrt bleibt.

### **Umfang und Durchführung der Leistungen:**

Die vereinbarten Leistungen beschränken sich nur auf die im Leistungspaket geordneten zur Betreuung ausgewiesenen Anlagen & Räumlichkeiten. Im Rahmen des Hausmeister-Services-Vertrages übernimmt der Auftragnehmer Kleinreparaturen an den Gemeinschaftseinrichtungen nur, soweit dieses vereinbart wurde.

Material & Ersatzteile für die Behebung von Schäden werden dem AG gesondert in Rechnung gestellt. Vereinbarte tunusgemäße Leistungen werden nur an normalen Werktagen von Montag bis Freitag erbracht.

### **Schäden & Mängel an dem betreuten Anwesen:**

Werden dem AN Schäden/Mängel an dem betreuten Objekt bekannt, die nicht im Rahmen des bestehenden Vertrages behoben werden, wird der AG unverzüglich darüber in Kenntnis gesetzt.

Bei Heizungsausfall, Wasserrohrbruch, Lifteinschluß, Fahrtreppenausfall, Ausfall von Feuerlösch-, Meldeanlagen, Stromunterbrechung, Ausfall Automatischer Türen/Tore oder ähnlichen Notfällen hat der AN Anspruch auf den Einsatz eines Notdienstes. Der AN ist berechtigt & beauftragt, den Schaden, falls erforderlich, sofort selbst oder mit Hilfe von Dritten zu Lasten des AG zu beheben, sofern eine vorausgegangene Benachrichtigung des AG nicht oder nur durch einen erhöhten Aufwand möglich war.

In diesem Fall wird der AG unverzüglich nach der Behebung des Schadens Nachricht über Art und Umfang des Schadens erhalten.

### **Leistungen des Auftraggebers:**

Der AG ist verpflichtet dem AN ohne Berechnung Wasser & Strom für den Betrieb von Maschinen in dem für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen. Bei Bedarf überläßt der AG dem AN unentgeltlich einen geeigneten, verschließbaren Raum für Materialien, Geräte & Maschinen.

### **Reklamationen:**

Reklamationen sind unverzüglich nach Durchführung der Leistungen des AN mitzuteilen, um damit eine sofortige Feststellung und Behebung der Beanstandung zu ermöglichen.

### **Vergütung:**

Die Vergütungen für die Leistungen des AN gemäß dieses Vertrages sind nach Rechnungsstellung innerhalb von 10 Werktagen zu begleichen. Die Zahlart wird im Vertrag verbindlich festgehalten. Werden vom AN Leistungen erbracht, für die ein gesonderter Auftrag erteilt wurde sowie bei Reparaturen oder Nothilfemaßnahmen, die nicht im Leistungsverzeichnis dieses Vertrages vereinbart wurden, so wird hierüber eine gesonderte Rechnung an den AG erstellt, die ohne Abzug sofort fällig ist.

Kommt der AG seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nach, ist der AN berechtigt, seine vertraglich geschuldete Leistung bis zur vollständigen Erfüllung durch den AG zurückzustellen.

**Unwirksamkeit:**

Unwirksamkeit ein oder mehrere Bestimmungen des Vertrages führen nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages. Vielmehr werden diese ersetzt durch Bestimmungen, welche Sinn & Zweck der unwirksamen Bestimmungen soweit als möglich erfüllen.

**Haftung:**

Der AN schließt eine Haftpflichtversicherung gegen eventuelle Ansprüche bei Schadensfällen ab. Schadensfälle sind dem AN unverzüglich nach Bekanntwerden mitzuteilen. Der AN haftet für Schäden, die von ihm oder seinen Mitarbeitern bei der Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen entstehen und Fahrlässig oder Vorsätzlich verursacht wurden.

Eine Haftung, die durch Mängel oder Betriebsstörungen an oder im betreuten Anwesen entstanden, oder Schäden aufgrund höherer Gewalt, Behördlicher Eingriffe, Streiks, Aussperrungen oder dergleichen sind ausgeschlossen.

Gleiches gilt für Schäden, die durch Strafbaren Handlungen von Mitarbeitern des AN verursacht wurden. Die Haftung des AN wird auf die von der Versicherung zu erbringende Leistung beschränkt. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz wegen unmittelbarer, mittelbarer oder Folgeschäden sind ausgeschlossen.

Mit Ablauf des Betreuungsvertrages oder der Beendigung der Einzelleistungen endet die Haftungsverpflichtung des AN

**Gerichtstand:**

Gerichtstand für alle Streitigkeiten/Haftungen/Ansprüche aus dem Vertrag ist Hamburg.